

# Produktebeschriftung

## Leitfaden / Empfehlungen

Datum: 30.03.2017  
 Verfasser: [Anita.leuthold@swissrecycling.ch](mailto:Anita.leuthold@swissrecycling.ch), 044 342 20 00  
 Weitere Infos: [www.swissrecycling.ch/dienstleistungen/piktogramme/](http://www.swissrecycling.ch/dienstleistungen/piktogramme/)

### Warum ein Leitfaden?

**Produkte und deren Verpackung gibt es en Masse – vieles davon kann nach Gebrauch separat entsorgt und so dem Recycling zugeführt werden. Durch eine korrekte und gute Beschriftung kann der Konsument klar erkennen, wie er die Verpackung oder deren Inhalt korrekt entsorgen kann.**

Produktehersteller möchten immer wieder von Swiss Recycling wissen, wie genau sie ihre Produkte bzw. deren Verpackungen beschriften sollen. Dieser Leitfaden soll dazu dienen, Anhaltspunkte zu geben und Möglichkeiten vorzustellen.

Der Leitfaden betrifft nur Produkte, welche für den Schweizer Markt hergestellt werden.

Im letzten Kapitel finden Sie auch einen Fragebaum, welcher Sie zur korrekten Entsorgungsbeschriftung Ihres Produktes führen soll.

### Rechtliche Grundlage

In der Schweiz gibt es rechtlich keine Vorschrift darüber, was betreffend Entsorgung auf einem Produkt bzw. dessen Verpackung stehen muss. Auch gibt es keine Materialdeklarationspflicht.

Die Umsetzung oder Anwendung dieses Leitfadens ist entsprechend auch nicht

zwingend oder Pflicht; es handelt sich um Empfehlungen, die freiwillig umgesetzt werden können.

### Angebot Swiss Recycling

Swiss Recycling hat während der letzten Jahren eine Palette von Abfall-Piktogrammen zusammengestellt und diese optisch vereinheitlicht. Dabei ist es der Anspruch, dass landesweit dieselben Piktogramme verwendet werden und damit die korrekte Entsorgung zu erleichtern und fördern. Diese Piktogramme stehen in eckigen und runden Rahmen auf [www.swissrecycling.ch](http://www.swissrecycling.ch) zum Download zur Verfügung. Diese Piktogramme bezeichnen Wertstoffe, für die ein Recyclingsystem besteht (unabhängig davon, ob es staatlich, branchenspezifisch oder privatwirtschaftlich organisiert ist).

Für Hersteller wie auch Detailhandel sind dieselben Piktogramme in einem Recyclingkreis frei verfügbar.

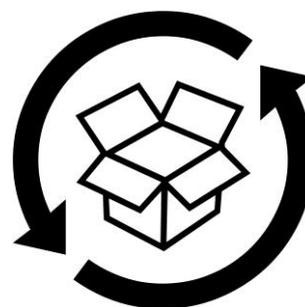


Abbildung 1: Beschriftungs-Piktogramm für Produkte aus Karton

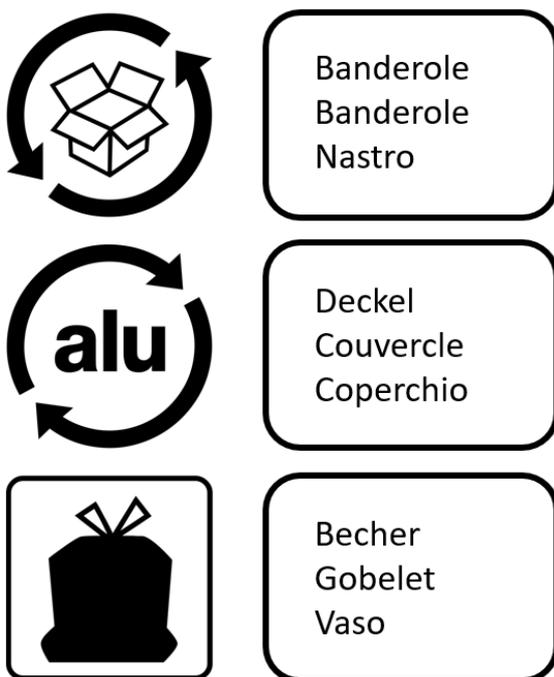


## Was gehört auf ein Produkt / auf eine Verpackung?

Eine Produktverpackung sollte Hinweise auf den in der CH angestrebten Entsorgungsweg der einzelnen Verpackungsteile und des Produktes haben (der Entsorgungsweg des Produktes kann unter Umständen auch auf diesem selbst abgedruckt werden). Die Kennzeichnung kann mittels Piktogrammen erreicht werden.

Es ist empfehlenswert, zum Piktogramm einen Schriftzug zu setzen, der die bezeichnete Verpackungs-/Produkteinheit betrifft (vgl. Abbildung 1). Dies ist jedoch platzabhängig (vgl. auch Kapitel «wo soll die Beschriftung platziert werden?»).

Beispiel Joghurt, wo der Becher aus Kunststoff, der Deckel aus Aluminium und die Banderole aus Karton ist:



**Abbildung 2: Optimale Beschriftung, wenn die Verpackung aus verschiedenen Teilen besteht und genügend Platz vorhanden ist.**

Falls der Platz nicht ausreicht, sollen die Piktogramme einfach nebeneinanderstehen (Abbildung 3):



**Abbildung 3: Beschriftungsmöglichkeit, wenn die Verpackung aus verschiedenen Teilen besteht und die Platzverhältnisse zur Beschriftung knapp sind.**

Im Fokus der Beschriftungsempfehlung stehen die gängigen Materialien aller etablierten Separatsammlungen (Papier, Karton, Batterien, E+E-Geräte, Aluminium und Stahlblech, Glas etc.). Ebenfalls unbedingt beschriftet werden sollen PET-Getränkeflaschen mit dem offiziellen PET-Recycling-Symbol (dieses ist urheberrechtlich geschützt und die Verwendung muss mit PET-Recycling Schweiz abgeklärt werden).

Natürlich sollen und können auch alle anderen Verpackungen bzw. deren Produkte beschriftet werden. Dafür können die Piktogramme im Recyclingkreis von [www.swissrecycling.ch](http://www.swissrecycling.ch) verwendet werden (Bsp. vgl. Abbildung 4+5).

Plastikflaschen, die keine PET-Getränkeflaschen sind, sollten mit dem Piktogramm wie auf Abbildung 5 gezeigt, beschriftet werden.





**Abbildung 4:**  
Piktogramm für  
Plastikflaschen  
(ausgenommen  
PET-Getränke-  
flaschen)



**Abbildung 5:** Mög-  
lichkeit Deklaration  
Entsorgung Stahl-  
blech (z. B. Gemüse-  
Konservendosen  
etc.)

Im Zweifelsfall soll die Kennzeichnung mit der entsprechenden Recyclingorganisation abgeklärt werden. Die Kontaktdetails der Organisationen finden Sie auf [www.swissrecycling.ch/swiss-recycling/mitglieder/](http://www.swissrecycling.ch/swiss-recycling/mitglieder/).

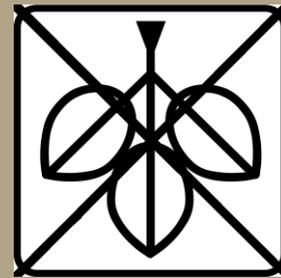
## Wo soll die Beschriftung platziert werden?

Am besten werden die Piktogramme direkt auf den entsprechenden Teil der Verpackung gedruckt bzw. direkt auf das Produkt (z. B. auf eine Batterie). Wenn dies aus technischen oder Platzgründen nicht möglich ist, kann alles auf einen Teil der Verpackung gedruckt werden. Wenn möglich sollten die Piktogramme dann beschriftet werden (vgl. Abbildung 2).

## Sagen, was man nicht tun soll

Es gibt Produkte, bei denen eine falsche Entsorgung wahrscheinlich ist. Hier kann es durchaus hilfreich sein, ein durchgestrichenes Piktogramm abzudrucken oder mit wenigen Worten zu beschreiben, wohin die Ware nicht gehört. Beispiele dafür sind Plastiksäcke aus Recyclingkunststoff, der explizit ausgewiesen wird. Der Konsument kann fälschlicherweise annehmen, dass die Säcke biologisch abbaubar sind und wirft sie in den Kompost.

„gehört nicht in den Kompost“



## Der Grüne Punkt

Der Grüne Punkt hat in der Schweiz keine Bedeutung und verwirrt Konsumenten oft, wenn sie ihn auf der Verpackung sehen. Die Kennzeichnung besagt nicht, dass eine Verpackung stofflich rezykliert werden kann. Falls möglich, sollten in der Schweiz verwendete Verpackungen keinen Grünen Punkt aufgedruckt haben.



**Abbildung 6:** der  
Grüne Punkt



## Dreiecksymbole

Die Dreiecksymbole (Abbildung 7) kennzeichnen Materialeigenschaften und sagen nichts über die Recycling-Fähigkeit eines Produktes oder einer Verpackung aus oder ob es ein Recyclingsystem dazu gibt. Da

Konsumenten oft glauben, dass das Dreieck auf eine Recyclingmöglichkeit hinweist, sollen diese Zeichen möglichst nicht angebracht werden.



Abbildung 6: Die Dreiecksymbole suggerieren den Konsumenten fälschlicherweise Recyclingfähigkeit. Swiss Recycling empfiehlt, diese Zeichen auf Produkten nicht zu verwenden.



# Fragebaum

